Unterricht für das Volk, in Bezug auf die jetzt in einigen Provinzen herrschenden Krankheiten.

Contributors

Austria.

Publication/Creation

[Vienna]: [publisher not identified], [1800?]

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/eahyz6ww

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org 11599/D

Unterricht für das Wolk,

in Bezug

auf die jest in einigen Provinzen herrschenden Krankheiten.

almed very old not got a not than

1. Die nun über den größten Theil von Europa mehr oder weniger verbreitete Krankheit hat ihren vorzüglichsten Grund in der so lang anhaltenden, seuchten, nassen, und selbst während des Winters nur wenig kalten Witterung. Die Ereignisse des Krieges trugen natürlich zu derselben leichteren Entwickelung und schnelleren Verbreitung Vieles bey.

- 2. Die Krankheit ist daher nicht neu, sondern wir sashen selbe ben einer ähnlichen lang anhaltenden Witterung und unter gleichen Umständen immer entstehen. Wir dursfen auch, da die Jahredzeit nun so weit vorgerückt, und bereits besseres Wetter eingetreten ist, es mit Zuversicht erwarten, daß Gott diese Krankheiten bald gänzlich von uns hinwegnehmen werde.
- 3. Um sich vor dieser Krankheit zu bewahren, bedarf es keiner Arzneymittel. Ja, es wäre sogar höchst
 schädlich, sich etwa eine Aderlaß machen zu lassen, oder Brech=, Purgier= oder andere angepriesene Arzneymittel
 im gesunden Zustande zu nehmen, um von dieser Krankheit verschont zu bleiben.
- 4. Man sey frohen Muths und habe festes Bertrauen auf Gott, führe aber daben einen ordentlichen Lebenswandel, arbeite an seinen Berufsgeschäften, vermeide Unmäßigkeit im Essen und Trinken, und Ausschweifungen jeder Art; man beobachte die genaueste Reinlichkeit in seinen Wohnstuben, in seiner Kleidung, man wechsle öfters

64517

die Wasche, man öffne täglich wenigstens einmahl, beffer zweymahl am Tage die Fenster seiner Wohnzimmer in den Stunden zwischen 10 und 4 Uhr. Diefes Deffnen der Renfter ist um so nothwendiger, je kleiner und niedriger gelegen die Zimmer find, und von je mehr Menschen fie bewohnt werden. Man vermeibe ben Genuß ungefunder verdorbener Nahrungsmittel. Dahin gehoren beynahe alle Lebensmittel, welche während ber Unwesenheit bes Feindes vergraben, oder an dumpfigten Orten versteckt waren. Diefe, wenn sie nicht ganz verdorben sind, (wo man fie vertilgen muß) follen wenigftens vor bem Genuffe auf troffnen, luftigen Boben ausgebreitet, und ofters umgewendet werben , bamit felbe fo, burch ben Luftzug, einigermaßen verbeffert, und minder schadlich gemacht werden. Man buthe sich auch vorzüglich vor Berkaltung, und versaume es nicht, wenn man fich krank fühlt, alfogleich ben einem Arzte Bulfe zu fuchen.

5. Man sieht daraus wohl, daß jene, welche einen ordentlichen vernünftigen Lebenswandel führen, in ihrer Lebensweise nichts andern sollen, denn in diesem Falleschadet jede Aenderung.

6. Ereignet es sich, daß in einer Familie jemand erfranket, so sollte derselbe, wo es die Umstånde zulassen, in ein eigenes geräumiges Zimmer gelegt werden, und er soll daselbst nicht mehr Besuche erhalten, als zu seiner Bedienung erforderlich sind.

7. Mit verdoppelter Aufmerksamkeit muß nun für die Reinhaltung dieses Zimmers und des Bettes des Krankent. gesorgt werden. Täglich muß ein = oder mehreremahle ein Venster so geöffnet werden, daß dem Kranken keine Zugluft treffe. Die Ausleerungen des Kranken mussen immer sogleich aus dem Zimmer entfernt werden. Deftets soll die Wässche des Kranken und seines Bettes mit einer vorher

gehörig gewärmten gewechselt werden, aber mit der Behuthsamkeit, daß der Kranke daben nicht abgekühlet werde.

- 8. Wird der Kranke gesund, oder stirbt er, so soll die von ihm gebrauchte Wäsche, Kleidungsstücke und Bettsgeräthe von niemand getragen und genußt werden, bis selbe nicht sorgfältig gewaschen und gereiniget, jene Kleisdungsstücke aber, welche nicht gewaschen werden können, durch einige Wochen dem frehen Luftzuge ausgesest worden sind.
- 9. Das Stroh, auf dem der Kränke lag, verbrenne man an einem freyen Orte, in dem Zimmer aber, in dem der Kranke lag, sollen durch mehrere Tage Fenster und Thuren offen gelassen werden.
- 10. Das Gleiche muß geschehen, wenn Einquartirunsgen von Durchmarschirenden, oder gar von kranken Solsdaten Statt fanden. Das Stroh, auf dem erstere lagen, soll nur zum Dünger verbraucht werden; jenes aber, auf dem kranke Soldaten lagen, verbrenne man an einem freuen Orte.

e section of the sect The Court of the special and the state of th STORED TO STORE AND STORE OF THE STORE OF TH care can consequence of a comment of any and any and any gowie wer than the same the rest of the content as we will be a see a se The state of the s standay, the hos are and and the same and the A CALL STREET, STREET, ST. A. A. A. CALLER BOOK OF MAIN Carried State of the Carried S The state of the second second second So. 2 di Statistina Contrata i di Contrata THE RESERVE OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF A company of an act distance of the property of the factor to by its many anterpressed transfer that the test that